

Beschlussvorlage		27.01.2022	21/2022		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Verlängerung des Projektes "Städtischer Ordnungsdienst" um weitere zwei Jahre			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Recht und Sicherheit	09.02.2022	in FA geschoben			
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	23.02.2022	Schiebung in VA			
Verwaltungsausschuss	09.03.2022	s. S. 4			
Rat	23.03.2022	41	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
22 Ordnung und Straßenverkehr	
Fachbereichsleitung 2 Recht und Sicherheit	
12 Organisation / IT	
14 Finanzen	
13 Personal	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	21/2022
<ol style="list-style-type: none"> 1. Das zunächst bis Ende 2022 befristete Projekt „Städtischer Ordnungsdienst“ wird für weitere zwei Jahre bis Ende 2024 weitergeführt. 2. Die dafür erforderlichen zwei Vollzeitstellen werden ebenfalls für weitere zwei Jahre eingerichtet. In dieser Zeit ist der Ordnungsdienst weiterhin zu etablieren und zum Ende der Frist zu evaluieren. 	
Begründung	21/2022
<p>Mit Ratsbeschluss vom 25.03.2020 (s. Vorlage 11/2020-2) wurde zunächst für zwei Jahre ein städtischer Ordnungsdienst eingerichtet. Die Entscheidung, ob sich der städtische Ordnungsdienst etabliert hat und dauerhaft weitergeführt wird, sollte zum Ende der Frist nach entsprechender Evaluation erfolgen.</p> <p>Als Aufgaben für den städtischen Ordnungsdienst wurden festgelegt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Überwachung der Regelungen der Satzungen und Verordnungen der Stadt Hameln sowie der Gesetze und Verordnungen des Landes Niedersachsen und des Bundes; dazu gehören z.B. die Kontrolle von <ul style="list-style-type: none"> • Spezialmärkten, Ausstellungen u.a. • Geldspielgeräten • Obdachlosenunterkünften • Gaststätten • Baustellen 2. Feststellung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten 3. Wahrnehmung allgemeiner ordnungsbehördlicher Aufgaben zur Abwendung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung 4. Streifengänge und Streifenfahrten im Stadtgebiet, gegebenenfalls auch gemeinsam mit der Polizei 5. Unterstützung der Überwachung des ruhenden Verkehrs 6. Fungieren als Ansprechperson für die Einwohner*innen vor Ort 7. Nachbereitung der Vorgänge im Innendienst <p>Nach Ausschreibung und Auswahlverfahren wurden zum 01.11.2020/01.12.2020 eine Vollzugsbeamtin und ein Vollzugsbeamter mit einem befristeten Arbeitsvertrag eingestellt. Coronabedingt wurden beide sofort als Verstärkung des Außendienstes der Abteilung 22 eingesetzt und dort eingearbeitet.</p> <p>Mit dieser Verstärkung des etablierten Außendienstes war es möglich, täglich einen doppelten Streifenfendienst zu organisieren: jeweils zwei Mitarbeiter*innen zu Fuß und mit dem Dienstfahrzeug. Umfangreiche Streifengänge und -fahrten wurden durchgeführt, Schwerpunkte konnten gesetzt werden. Hauptaugenmerk wurde hierbei auf eine regelmäßige Präsenz des städtischen Ordnungsdienstes</p>	

gelegt. So konnte den eingehenden Anzeigen und Beschwerden über Störungen der öffentlichen Ordnung im Bürgergarten und in der Fußgängerzone zeitnah und erfolgreich entgegengewirkt werden. Es wurde viel Aufklärungsarbeit geleistet, der Streifendienst fungierte hauptsächlich als Ansprechperson in allen ordnungsrechtlichen Fragen und konnte den Bürgerinnen und Bürgern erfolgreich Sinn und Zweck der Regelungen der Gefahrenabwehrverordnung vermitteln. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten wurde aufgrund der besonderen Pandemiebedingungen vielfach verzichtet.

Neben den alltäglichen Aufgaben des Außendienstes mussten umfangreiche Kontrollen zur Einhaltung der Coronaauflagen durchgeführt werden. Als Beispiel sind hier die Kontrollen zur Einhaltung der Maskenpflicht in der Hamelner Fußgängerzone und auf dem Weihnachtsmarkt, der Einhaltung der 3G-, 2G- und 2G+ -Regelungen, sowohl tagsüber als auch in den Abendstunden und an Wochenenden anzuführen.

Darüber hinaus konnte jederzeit der Marktdienst auf den Hamelner Wochenmarkt und eine regelmäßige Unterstützung der örtlichen Polizeibehörde sichergestellt, krankheits- und urlaubsbedingte Ausfälle allumfänglich aufgefangen werden.

Die Dienstzeiten des Außendienstes konnten ausgeweitet werden, zum Teil auch auf Abendstunden und an Wochenenden.

Die Feststellung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten erfolgte ebenfalls in den gebildeten Teams, eine Unterscheidung zwischen „Außendienst“ und „Ordnungsdienst“ ist daher nicht möglich. Tätigkeitsberichte der Außendienstmitarbeiter*innen sind aufgrund der durchgängig besonderen Pandemielage nicht aussagekräftig und nicht mit Daten aus den Vorjahren vergleichbar.

Eine zielführende Evaluation hinsichtlich den ursprünglichen Überlegungen zur Stelleneinrichtung ist aufgrund der gänzlich anderen Stellenausrichtung und der immer neu zu veranlassen Aufgaben nicht möglich.

Daher wird vorgeschlagen, die Maßnahme „Städtischer Ordnungsdienst“ um weitere zwei Jahre zu verlängern und zum Ablauf der Frist zu evaluieren.

Personelle Auswirkungen:

Ja, die Stelleninhaber haben derzeit einen befristeten Arbeitsvertrag. Die Stellen müssen neu ausgeschrieben und besetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, neben der Kalkulation der jährlichen Personalkosten in Höhe von etwa 94.300 € für zwei Beschäftigte (Grundlage: kalkulierte Personalkosten 2022 für die beiden derzeitigen Stelleninhaber) fällt ein Aufwand für die persönliche Dienstkleidung in Höhe von etwa 1.500 € für zwei Beschäftigte an.

Der in der Vorlage 11/2020-1 bezifferte Aufwand für eine Erstausrüstung fällt nicht mehr in der Höhe an, da außer der Dienstkleidung bereits vorgenommene notwendige Anschaffungen (Einrichtung der Arbeitsplätze und technische Ausstattung) weiter genutzt werden können.

Die Personalkosten werden im Budget des Entwurfes zum Doppelhaushalt 2022/2023 erwirtschaftet.

Der Aufwand für die Dienstkleidung ist nicht im Haushaltsentwurf enthalten, kann aber zunächst über das Gesamtbudget aufgefangen werden. Eventuell notwendige Anpassungen können in einem Nachtragshaushalt veranschlagt werden.

Erträge sind derzeit aufgrund der oben geschilderten Sachlage schwer einschätzbar. Bei angenommenen acht Verwarnungen pro Tag und einer angenommenen Verwarngeldhöhe von 15 € und 220 Arbeitstagen pro Jahr könnte mit Erträgen in Höhe von 26.400 € jährlich gerechnet werden. Die Erträge sind im Entwurf zum Doppelhaushalt 2022/2023 enthalten. Die aktuelle Entwicklung der Erträge ist pandemieabhängig; die Erträge können in einem Nachtragshaushalt aktualisiert werden.

Organisatorische Auswirkungen:

Ja, die Dienstplanregelung wird weitergeführt.

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

Nein

Anlagen

21/2022

Änderungen / Ergänzungen

21/2022

RuS-A am 09.02.2022: Vorlage wird in den FA geschoben - einstimmig beschlossen

FinA am 23./24.02.2022: Vorlage wird in den VA geschoben

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltungen 0

VA am 09.09.2022:

Mit folgender Ergänzung beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat über die Aktivitäten des Projekts „Städtischer Ordnungsdienst“ in einem halbjährlichen Rhythmus Bericht zu erstatten. Parallel dazu soll ebenfalls halbjährlich über die sozialarbeiterische Tätigkeit in Hameln Bericht erstattet werden.
2. Das Personal des städtischen Ordnungsdienstes wird im Bereich der Kommunikation und sozialen Krisenintervention fortgebildet.
3. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, bis zum Ende der Verlängerungszeit ein Präventionskonzept zu erarbeiten, welches die aufsuchende Sozialarbeit in Hameln mit den Tätigkeiten eines Ordnungsdienstes verbindet. Dieses Konzept soll dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Rat 23.03.2022

mit Ergänzung aus dem VA einstimmig beschlossen.